

Tierärztliche Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabedokumentation

nach § 13 Absatz 1 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)

 Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes

 Name und Anschrift des Tierhalters

Nr.
 Fortlaufende Belegnummer
 des Tierarztes im jeweiligen Jahr

 Vieh-Verkehrs-Verordnungs-Nummer (VVVO-Nr.)¹

Anzahl, Art, Identität bzw. Nutzungsart ¹ und ggf. geschätztes Gewicht ² der Tiere	Diagnose ³ bei Antibiotika zusätzlich das Untersuchungsdatum	Angewendete / Abgegebene Arzneimittel / Behandlungsanweisung							
		Arzneimittelbezeichnung	Chargenbezeichnung ³	Anwendungs- oder Abgabemenge	Dosierung pro Tier und Tag ³	Art der Anwendung ³	Dauer und Zeitpunkt der Anwendung ³	Wartezeit	Behandlungstage ggf. ergänzt um Wirkungstage ¹

 Anwendungs-/Abgabedatum

 Unterschrift des Tierarztes oder seines Beauftragten

Dieser Beleg ist mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Erstellung aufzubewahren.

¹ Nur im Fall von § 58a AMG (= für Masttiere der Tierarten Rind, Schwein, Huhn, Pute im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzepts)

² Nur bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die nicht ausschließlich zur lokalen Anwendung vorgesehen sind.

³ Nur im Falle der Abgabe; Angabe der Diagnose auch bei Anwendung von Antibiotika

